

### 1. Entgelt:

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen nach den Ziffern 11.1 bis 11.3 der AGB zusammen:

gasuf regioWÜ	netto	brutto	
Arbeitspreis <sup>1)</sup>	4,28 ct/kWh	5,09 ct/kWh	
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Ziffer 11.3 der AGB	0,46 ct/kWh	0,55 ct/kWh	für Abnahmemengen bis 200.000 kWh/Jahr
<b>Information: Arbeitspreis (einschließlich CO<sub>2</sub>-Preis)<sup>2)</sup></b>	<b>4,74 ct/kWh</b>	<b>5,64 ct/kWh</b>	
Grundpreis	13,50 €/Monat	16,07 €/Monat	für Nennwärmeleistung bis 200 kW

<sup>1)</sup> Der Arbeitspreis versteht sich zuzüglich des CO<sub>2</sub>-Preises gemäß Ziffer 11.3 der AGB in der jeweils geltenden Höhe.

<sup>2)</sup> Der Arbeitspreis einschließlich CO<sub>2</sub>-Preis ist rein informativ und kann sich nach Vertragsschluss aufgrund einer Änderung des CO<sub>2</sub>-Preises gemäß Ziffer 11.3 der AGB ändern.

Der Grundpreis ist auch dann zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Erdgas abgenommen wurde.

### 2. Option green – Klimaneutralität:

Aufschlag auf den Arbeitspreis in ct/kWh:	netto	brutto
	0,20 ct/kWh	0,24 ct/kWh

### 3. Kosten für zusätzliche Abrechnungen und sonstige Korrekturen

Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Wünscht der Kunde monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnungen betragen die Kosten für jede weitere Rechnung 25,00 € (brutto).

Die Kosten für eine Rechnungskorrektur nach Schätzung oder Falschmeldung betragen 20,00 € (brutto).

### 4. Mahn-, Inkasso- und Unterbrechungskosten

Die Pauschale für Mahnkosten beträgt 1,50 € (umsatzsteuerfrei).

Für jeden Inkassogang werden dem Kunden die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt (zzgl. Umsatzsteuer).

Für Unterbrechung und Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde die der gasuf vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Kosten. Die Kosten für die Unterbrechung sind umsatzsteuerfrei.

### 5. Hinweis

„Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

### 6. Geltung

Das Preisblatt tritt am 01.04.2021 für Vertragsabschlüsse ab 01.03.2015 in Kraft.

GASVERSORGUNG UNTERFRANKEN GMBH